

W. Mohr, Von der „*Francia Orientalis*“ zum „*Regnum Teutonicum*“, Arch. lat. medii aevi 27 (1957) 27—49, zeigt die große Unsicherheit auf, die bei den Schriftstellern des 9. und 10. Jh. in der Bezeichnung des sich bildenden ostfränkischen bzw. deutschen Reiches herrscht und kann nachweisen, wie sich zunächst ein Begriff für das Volk und erst daraus ein solcher für das *regnum* dieses Volkes bildete, der zum erstenmal um die Wende des 10. zum 11. Jh. in einer italienischen Chronik gebraucht wird. In der Deutung des zum Jahre 920 in den Ann. Iuvavenses maximi (MG. SS. 30/2, 743) erwähnten *regnum Teutonicorum* schließt der Vf. sich meinen Ausführungen in der ZbLG. 17 (1954) 232 ff. an.

M. Uhlig, Zu dem Mitkaisertum der Ottonen: Theophanu coimperatrix, Byzantinische Zs. 50 (1957) 383—389, sucht zu zeigen, daß die vormundschaftliche Regierung der Theophanu für ihren Sohn auf ihrer auf byzantinischem Recht beruhenden Stellung als coimperatrix ihres verstorbenen Gemahls gründete.

K. R.

Walther Holtzmann, Beiträge zur Reichs- und Papstgeschichte des hohen Mittelalters (Bonner historische Forschungen Bd. 8) Bonn 1957, Röhrscheid, 238 S. — Unveränderter Wiederabdruck einiger älterer Aufsätze.

W. H. (Selbstanzeige)

Adolf Waas, Geschichte der Kreuzzüge, 2 Bde., Freiburg/Br. 1956, Verlag Herder, 396 u. 392 S. — Die These des Vf., die Kreuzzüge seien einzig und allein aus einer spezifischen, außerhalb der Kirche entstandenen Ritterfrömmigkeit zu erklären, ist in dieser pointierten Form unhaltbar. Auch im einzelnen finden sich beträchtliche Mängel, so ist vor allem eine lückenhafte Kenntnis der älteren und neueren Forschung festzustellen. Für Einzelheiten verweise ich auf meine ausführliche Besprechung in den GGA. 211 (1957) 234—246. In eigener Sache sei hinzugefügt, daß es sich bei der 2, 218 erwähnten ungedruckten Historia Hierosolymitana um eine Hs. des Itinerarium peregrinorum handelt, an deren Edition ich in Verbindung mit einer größeren Untersuchung dieser Chronik gegenwärtig arbeite und die ich nächstes Jahr vorzulegen hoffe.

Steven Runciman, Geschichte der Kreuzzüge, Bd. 1, dt. Übers. v. Peter de Mendelssohn, München 1957, C. H. Beck, 417 S. — Es sei darauf hingewiesen, daß von der bekannten Kreuzzugsgeschichte Sir Stevens jetzt eine deutsche Übersetzung vorliegt, die gewiß vielen willkommen sein wird. Der erste Band des Originals ist in dieser Zeitschrift schon von Walther Holtzmann gewürdigt worden (vgl. DA. 9 [1952] 259). Die Übersetzung hält sich, ohne dadurch an Lesbarkeit zu verlieren, sehr getreu an das Original, so daß auch sie für wissenschaftliche Zwecke durchaus brauchbar ist. Die Anmerkungen sind am Ende des Buches zusammengefaßt.

H. E. M.

O. Perst, Die Kaisertochter Sophie, Äbtissin von Gandersheim und Essen (975—1039), Braunschweigisches Jb. 38 (1957) 5—46. — Vf. weist auf das Schwanken von Sophies Charakterbild in der Geschichtsschreibung hin, das durch den Gegensatz von Sophies Wirkungsstätte Gandersheim zu Mainz, vor allem aber zu Hildesheim begründet ist. Infolgedessen ist ihm eine kritische Auseinandersetzung mit den Hildesheimer Bischofsviten besonders wichtig. Dabei stützt er sich auch auf die spätere Gandersheimer Überlieferung durch den Stiftsgeistlichen Eberhard, der aber seinerseits auf älteren Quellen fußt. So gelingt es, in Sophie nicht nur die stolze, herrschsüchtige und begehrliche Kaisertochter älterer Darstellungen wiederzuerkennen, sondern ihr auch ansprechendere Züge abzugewinnen. Als Figur von politischer Bedeutung tritt sie vor